

Straffällige junge Menschen, die als Flüchtlinge zu uns gekommen sind ***Eine Zwischenbilanz***

Es wird Zeit, die bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse, die die DVJJ Landesgruppe Bremen in vielen Gesprächen und Sitzungen zusammengetragen hat, zu fixieren und zum Gegenstand eines gemeinsamen Vorgehens zu machen.

In den Diskussionen darüber, wie dem Problem mit der zahlenmäßig kleinen Gruppe zumeist sehr junger, straffälliger Flüchtlingen begegnet werden kann, wurden schon eine Reihe von Punkten beleuchtet, Diagnosen und Lösungsvorschläge in den Raum gestellt.

Wahrscheinlich wären wir als DVJJ Landesgruppe heute um einiges weiter und einiger, wenn wir zuvor einen Schritt zurückgetreten wären und uns darüber verständigt hätten, wofür wir uns als DVJJ – Landesgruppe zuständig fühlen und zu welchen Fragestellungen wir als Experten Stellung nehmen können.

Um was geht es oder um was soll es gehen?

Die unterschiedlichen Professionen der DVJJ Landesgruppe verbindet der Auftrag des Jugendgerichtsgesetzes, dass bei jugendlichen und heranwachsenden Straffälligen zu prüfen ist, ob und wie sie mit pädagogischen Mitteln erreicht werden können, bevor sanktionierende / strafende Reaktionen angewandt werden.

Die Begrenzung unserer Diskussionen in Hinblick auf eine gemeinsame Stellungnahme zum Thema ist dringend notwendig und fachlich richtig, um für unseren Arbeitsbereich, das scheinbar unübersehbare „Problem mit den jungen, straffälligen Flüchtlingen“ handhabbar und bearbeitbar zu machen. Zu viele Dimensionen und Facetten schaffen ansonsten Überforderung und Frustrationen, verhindern den Durchblick und verstellen den Blick auf das Offensichtliche und Naheliegende. Die Übertragung von Kenntnissen und bewährten Maßnahmen der Straffälligenhilfe bleibt in nicht enden wollenden Diskussionen stecken. Kurz: „Man sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht“.

Die Straffälligenhilfe muss sich auf die Aufgabenbereiche konzentrieren, in denen sie Experte ist. Folgt man diesem Anspruch, lassen sich die Aufgaben und Fragen der Straffälligenhilfe begrenzen und der gemeinsame Gegenstand wird deutlicher. Gleichwohl ist eine weitergehende Analyse auf der Grundlage heutigen Wissens erforderlich.

Analyse: Um wen geht es?

Handelt es sich heute wirklich um eine ganz besondere Problematik mit der die Straffälligenhilfe konfrontiert wird oder kennen wir das Phänomen von sehr jungen und massiv Straffälligen nicht schon sehr lange? Was unterscheidet die heutigen jungen Straffälligen von früheren? Mit den Begrifflichkeiten der Polizei gefragt: Ist Intensivtäter nicht gleich Intensivtäter?

Nach dem heutigen Diskussionsstand konstatieren wir ein besonderes Bild einer massiv auffälligen Zielgruppe, die durch die derzeitigen Hilfeangebote nicht erreichbar scheint.

- überwiegend sehr junge, aus den Maghreb-Staaten stammende Jugendliche und Heranwachsende, die oft über mehrere Länder / Stationen zu uns gekommen sind.
- junge Menschen, die häufig über geringe Deutschkenntnisse verfügen, keine integrierenden Netzwerke im Hintergrund haben und erhebliche Sozialisationsdefizite mitbringen. Die Erkenntnisse weisen darauf hin, dass ihnen in ihren Herkunftsländern zu wenig Fürsorge und Bildung zuteilwurde und eine dem Alter angemessene, persönliche Perspektiv-, Lebens- oder Berufsplanung fehlt.

Was geht gut, wo sind Potentiale und was können wir tun?

Positive Verläufe und Erfahrungen mit diesen jungen Menschen zeigen, dass Ihnen ein verlässlicher, überschaubarer Rahmen gut tut. Eine klare Tagesstruktur, Sport- und Freizeitangebote sowie die durchgehende Anwesenheit von SozialarbeiterInnen und Dolmetschern, erleichtern den Aufbau von Vertrauen und Kooperationsbereitschaft.

Dagegen scheinen weitergehende Angebote therapeutischer Art oder der Suchthilfe wenig gefragt. Für deren Annahme braucht es vermutlich mehr Zeit auf beiden Seiten.

Gerade wenn pädagogische Angebote durch die jungen Menschen abgelehnt werden oder scheitern, ist es wichtig zu kommunizieren, dass wir etwas zu bieten haben und Chancen ermöglichen. Hierzu eine stichwortartige und unvollständige Liste:

- Schutz vor Erniedrigung, Gewalt und Missbrauch
- eine Grundsicherung (Unterkunft und Essen)
- wir können vermitteln, dass Grundrechte einen Zusammenhalt schaffen und erklären welche Verhaltensweisen hier Akzeptanz und Anerkennung fördern
- Möglichkeiten und Perspektiven aufzeigen, die erreichbar sind
- Vermittlung von deutscher Sprache und Bildung, Ausbildungsmöglichkeiten oder Praktika
- Unterstützung und Begleitung auf dem Weg zu einem selbstbestimmten, sicheren Leben
- die Jugendlichen zeigen ihrerseits ein großes Potential beim Erlernen der deutschen Sprache und beim Erwerb von Kenntnissen, die ihnen unmittelbar nützlich erscheinen.

Womit beginnen, was kommt zuerst?

Angesichts dieser ersten vagen Befunde und Hinweise, stellt sich die Frage, womit die Straffälligenhilfe beginnen, worauf sie sich in dieser Situation vorrangig konzentrieren sollte.

Erstens sollte sie sich erinnern und in gewohnter Weise den Einzelfall betrachten. Alle bisherigen Erfahrungen bestätigen die These, dass es ein "Rezept" für alle nicht gibt und nicht geben kann.

Jeder einzelne junge Mensch hat seinen individuellen Bedarf, seine persönlichen Stärken und Schwächen, die es zu berücksichtigen gilt. Diese klare und sehr alte Erkenntnis jahrelanger Straffälligenarbeit müsste hier nicht nochmals betont werden, wenn nicht in der aktuellen Gemengelage vielfältiger Anforderungen und Erwartungen gerade dies in Vergessenheit zu geraten droht.

Eine Umsetzbarkeit ist möglich, da es so viele massiv Auffällige gar nicht geben soll. Die Rede ist zum jetzigen Zeitpunkt immer von 30 - 50 Personen. Eine überschaubare Größe. Die allermeisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge scheinen ohne große Auffälligkeiten einigermaßen über die Runden zu kommen oder bleiben zumindest im Hellfeld unsichtbar.

Zweitens geht es um die persönliche Zuordnung von pädagogischen Fachkräften, deren Auftrag es vor allem ist, am jungen Menschen dran zu bleiben und immer wieder die Fäden zu einem Netzwerk zusammen zu führen. Zu fragen wäre also nach einer klaren und langfristigen Zuständigkeit im Einzelfall, einer durchgehenden, professionsübergreifenden Betreuung.

Es besteht hier nicht die Absicht, Tatsachen schönschreiben zu wollen. Deshalb bedarf es drittens einer unmissverständlichen Feststellung (ohne auf die vielfältigen Ursachen dafür eingehen zu wollen):

Das vorhandene Hilfeangebot ist defizitär und nicht ausreichend!

Allerdings stellt sich dann die lösungsorientierte Frage: Defizitär ja – aber wirklich für jeden/ für alle? Um diese Frage zu klären, bedarf es eines koordinierenden Arbeitskreises aus Anbietern und Beratungsstellen, wie er schon unter der Federführung von „Soziales“ im Entstehen begriffen ist. In diesen Arbeitskreis gehören die konkreten Einzelfälle im Sinne einer gemeinsamen Bedarfsfeststellung. Danach hat eine, möglichst länderübergreifende, Lösungssuche zu erfolgen. Erst dann und in einem solchen Zusammenhang stellt sich Frage nach neu zu entwickelnden, gemeinsamen Hilfsangeboten und der schon allerorts diskutierten geschlossenen Unterbringung.

Lösungsvorschlag „Geschlossene Unterbringung!“

Braucht es die geschlossene Unterbringung dann eigentlich noch oder dann erst recht? Die Meinungen - auch in der DVJJ - gehen auseinander. Lieber geschlossene Unterbringung als U-Haft für Sechszehnjährige?

Die Einwände gegen eine geschlossene Einrichtung sind gewichtig und jahrelang heftig diskutiert worden. Bisher war sich die Jugendhilfe in Bremen darüber weitgehend einig, dass eine geschlossene Unterbringung nicht gebraucht wird. Nun zeigen sich offensichtlich wieder unterschiedliche Betrachtungen.

Dabei bleiben die Argumente weitgehend unverändert. Geschlossene pädagogische Unterbringungen bergen die dringende Gefahr, dass im Rahmen und unter dem Erfolgsdruck dieser Einrichtungen tagtäglich und massiv Recht gebrochen würde. Nicht umsonst sind viele von ihnen, überall in Deutschland und zu allen Zeiten, wegen der Anwendung ganz unpädagogischer Mittel, wie Zwangsmedikation, Fixierung, Erniedrigung, sexueller Missbrauch, Schlafentzug oder schlichter körperlicher Gewalt wieder geschlossen worden.

Eine aussichtsreiche pädagogische Arbeit mit schwierigen Jugendlichen erfordert eine gemeinsame Sprache, in der auch Feinheiten herausgearbeitet werden können. Eine zumindest zeitweise Drogenfreiheit; Klienten, deren Traumatisierung und / oder psychische Erkrankung zumindest soweit behandelt wurde, dass sie den Kopf frei haben, sich Gedanken um eine Zukunft zu machen; die Chance auf eine Beziehungsarbeit auf der Grundlage von Freiwilligkeit und den Willen, sich mit den Verabredungen, Normen und Gesetzen wenigstens auseinanderzusetzen.

Insgesamt scheint uns der Ruf nach einer geschlossenen Einrichtung nicht fachlich begründet, sondern eher im Sinne generalpräventiver Überlegungen geäußert. Dabei ist so vieles noch nicht vorhanden, so viel noch nicht ausprobiert. Der koordinierende Arbeitskreis hat seine Arbeit gerade erst aufgenommen, die positiven wie negativen Verläufe wurden noch gar nicht ausgewertet.

Alternativen zur „Geschlossenen Unterbringung“

Dabei wissen wir seit Jahren, welche Formen des pädagogisch betreuten Jugendwohnens nachsozialisierend und integrierend wirken. Es handelt sich um kleine Wohneinheiten mit umfassender, auch langfristiger Betreuung, die tagesstrukturierende (Freizeit-) Angebote vorhalten. In diesem Rahmen wird pädagogische Arbeit ermöglicht und Hilfen kommen auch bei „Systemsprengern“ an. Darüber hinaus müssen auch Ideen erlaubt sein, die die Heimatländer der jungen Menschen mit einbeziehen. Was würde Ihnen ermöglichen, in ihr Land zurückzukehren, ohne ihr Gesicht gegenüber ihren Familien und des sozialen Umfeldes zu verlieren? Gibt es tragfähige Kontakte nach Marokko oder Algerien, die helfen könnten, auch über Lösungen zu sprechen, die im Einzelfall nicht bei uns liegen? Dazu liegen bisher keine Erkenntnisse vor.

Allerdings bedarf es bei diesen Lösungswegen eines langen Atems, was unter dem Opferschutzaspekt zum Problem wird. Was ist mit den Jugendlichen, die ihren Weg unbeirrt weitergehen und fortgesetzt massiv straffällig werden - trotz aller Anstrengungen?

In unserer Gesellschaft gibt es dafür den rechtsstaatlichen Gebrauch des Strafrechts, in diesen Fällen des Jugendgerichtsgesetzes mit seinen fein herausgearbeiteten Erziehungsmaßnahmen und Zuchtmitteln bis hin zur Jugendstrafe. Es gibt Garantien, die dafür sorgen, dass selbst mit dem Einsperren nicht Schluss ist. Auch dort wird die zuständige pädagogische Fachkraft in Zusammenarbeit mit dem Jugendvollzug weiter am Ball bleiben und Möglichkeiten eines anderen Weges anbieten. Wie immer, wie jetzt schon.

Einen besonderen Schutz genießen Jugendliche jedoch im Vorfeld einer Hauptverhandlung, im §72 JGG heißt es: *„Untersuchungshaft darf nur verhängt und vollstreckt werden, wenn ihr Zweck nicht durch eine vorläufige Anordnung über die Erziehung oder durch andere Maßnahmen erreicht werden kann.“*..... *„Unter*

denselben Voraussetzungen, unter denen ein Haftbefehl erlassen werden kann, kann auch die einstweilige Unterbringung in einem Heim der Jugendhilfe (§71, Abs.2) angeordnet werden.“ Es findet sich somit kein Hinweis darauf, dass dieses Heim geschlossen sein sollte, unter präventiven wie Opferschutz Gesichtspunkten ist jedoch klar, dass die kriminellen Karrieren unterbrochen werden müssen.

Unterstützung durch die Landesgruppe der DVJJ

Die DVJJ schlägt angesichts dieser Situationsbeschreibung einen Runden Tisch der PraktikerInnen vor, um die Thematik in jedem Einzelfall umfassend und interdisziplinär zu beraten. Platz hätten dort alle, die Fragen, Erfahrungen und Vorstellungen einbringen wollen, die Handlungsmöglichkeiten sehen und Vorschläge zu machen haben. SpezialistInnen, die die positiven wie negativen Potentiale der Jugendlichen erkennen, einordnen und umlenken können. SpezialistInnen die bereits vorhandene Hilfsangebote kennen, Bedarfe formulieren und Defizite aufdecken können sowie, unter Einbeziehung des Casemanagements, Vorschläge zu einer passgenaueren Anwendung erarbeiten.

Ein offener und lösungsorientierter Austausch über Chancen der Straffälligenhilfe unter geänderten sozialen Bedingungen hätte das Ziel, die vielen Aktiven mit Rat und Tat zu unterstützen und die Politik bei ihren Entscheidungen zu beraten.

Für die Landesgruppe der DVJJ Bremen,
Maria Holschen, Helmut Schwiers, Stefan Brückner